



Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2016 - Beratung und Genehmigung
2. Strassenbeleuchtung Jegenstorf. Aufrüstung mit LED-Technologie - Verpflichtungskredit
3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Orientierung über die Geschäfte erfolgt mit dem Mitteilungsblatt 1/17, welches in jede Haushaltung verteilt wird. Die Akten zu den Geschäften liegen zudem 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsrat Bern-Mittelland innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden (Art. 67a ff VRPG). Es wird zudem auf die Rügepflicht hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Jegenstorf haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Wenn Sie Auskünfte oder Informationen zu einem speziellen Thema wünschen, richten Sie Ihr Anliegen vorgängig direkt an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates (gemeinde@jegenstorf.ch oder Tel. 031 763 16 16) oder an den Präsidenten der Einwohnergemeinde und Versammlungsleiter (hans.brunner@jegenstorf.ch) oder Anschrift: p/A Gemeindeverwaltung, 3303 Jegenstorf), so kann Ihnen vor oder an der Gemeindeversammlung Bericht erstattet werden.

Jegenstorf, 10. April 2017

Der Gemeinderat